Beteiligungsbericht

2025

des

Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau

(Haushaltsjahr 2024)

AZ 913.63

Zweckverband Gewerbepark Breisgau
Hartheimer Straße 12
79427 Eschbach

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand des Beteiligungsberichtes

1.1 Rechtliche Grundlagen
1.2. Inhalt des Beteiligungsberichtes

2. Zweckverband Gewerbepark Breisgau
2.1. Verbandszweck
2.2 Verbandsmitglieder
2.3 Verbandsorgane

3. Gewerbepark Breisgau GmbH

3.1 Gegenstand des Unternehmens
3.2 Beteiligungsverhältnisse
3.3 Besetzung der Organe sowie gewährte Gesamtbezüge
3.4 Beteiligungen des Unternehmens
3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

4. Übersicht über die Beteiligungen und Mitgliedschaften des Zweckverbandes

1. Gegenstand des Beteiligungsberichtes

1.1. Rechtliche Grundlagen

In § 105 Abs. 2 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ wird vom Zweckverband die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes gefordert, mit dem dieser der Verbandsversammlung und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen in Privatrechtsform gibt.

Der Beteiligungsbericht muss über die unmittelbaren Beteiligungen unabhängig von der Höhe der Beteiligung und über die mittelbaren Beteiligungen, wenn deren Höhe mehr als 50 % beträgt, informieren. Bei unmittelbaren Beteiligungen mit weniger als 25 % können die Angaben auf wenige Eckdaten beschränkt werden.

1.2 Inhalt des Beteiligungsberichtes

Neben einer Kurzinformation zum Zweckverband Gewerbepark Breisgau selbst beschränkt sich der Beteiligungsbericht im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Gewerbepark Breisgau GmbH. Darüber hinaus sind die einzelnen Beteiligungen und Mitgliedschaften in Kurzform dargestellt.

2. Zweckverband Gewerbepark Breisgau

2.1. Verbandszweck

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die Konversion des ehemaligen Militärflugplatzes Bremgarten durchzuführen. Er hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

1. Planung und Erschließung des Verbandsgebiets, Erwerb und Veräußerung der Grundstücke, Ansiedlung von Betrieben, Errichtung und Unterhaltung der dafür erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

2. Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne des § 205 Abs. 1 BauGB für das Verbandsgebiet. Der Zweckverband tritt insoweit für die verbindliche Bauleitplanung und ihre Durchführung, für die Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165 ff. BauGB sowie für die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB an die Stelle der Gemarkungsgemeinden Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Neuenburg am Rhein und Bad Krozingen.

3. Aufstellung von Grünordnungsplänen nach § 9 des Naturschutzgesetzes für Baden-Württemberg im Verbandsgebiet.

4. Schaffung der Gas-, Strom-, Wasser- und sonstigen Versorgungseinrichtungen im Verbandsgebiet sowie der Entwässerungs- und sonstigen Erschließungsanlagen.

5. Ausübung der mit diesen Anlagen und Einrichtungen zusammenhängenden Rechte und Pflichten, insbesondere das Recht zum Abschluss von Konzessionsverträgen, zur Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs, die Erhebung von Kommunalabgaben nach dem Kommunalabgabengesetz, die Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nach § 41 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg – StrG – sowie die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast nach den §§ 43 Abs. 4

und 44 StrG und der Straßenbaubehörde nach § 50 Abs. 3 Nr. 1 b, 2 b und 3 StrG. Die Übertragung dieser Aufgaben umfasst auch das Recht zum Erlass der entsprechenden Satzungen.

6. Übernahme der Aufgaben der fünf Belegenheitsgemeinden nach der Landesbauordnung.

Der Zweckverband kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben der Verbandsmitglieder oder Dritter bedienen. Er kann sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen.

2.2 Verbandsmitglieder

Die Städte und Gemeinden Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Ehrenkirchen, Eschbach, Freiburg i.Br., Hartheim am Rhein, Heitersheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen i.Br., der Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler bestehend aus den Gemeinden Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim im Markgräflerland und Sulzburg, sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben mit Wirkung vom 01. Oktober 1994 den Zweckverband Gewerbepark Breisgau gegründet und sind Verbandsmitglieder.

2.3 Verbandsorgane

a) Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes und einem weiteren Vertreter der Stadt Freiburg i. Br.

b) Verbandsvorsitz

<u>Ab 01.06.2023:</u>

Bürgermeister Volker Kieber	Stadt Bad Krozingen

<u>Stellvertreter (ab 01.06.2023 bis 31.07.2024):</u>

1. Bürgermeister Stefan Ostermaier	Gemeinde Hartheim am Rhein
2. Bürgermeister Mario Schlafke	Gemeinde Eschbach
3. Bürgermeister Jens Fondy-Langela	Stadt Neuenburg am Rhein
4. Bürgermeister Christoph Zachow	Stadt Heitersheim

<u>Stellvertreter (ab 01.08.2024):</u>

1. Bürgermeister Stefan Ostermaier	Gemeinde Hartheim am Rhein
2. Bürgermeisterin Sarah Michaelis	Gemeinde Eschbach
3. Bürgermeister Jens Fondy-Langela	Stadt Neuenburg am Rhein
4. Bürgermeister Christoph Zachow	Stadt Heitersheim

c) Verbandsdirektor

Markus Riesterer

3. Beteiligung an der Gewerbepark Breisgau GmbH

3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Gewerbeparks Breisgau auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Bremgarten zu einem interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet. Die Gesellschaft hat für das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau insbesondere die Aufgabe, Werbemaßnahmen, die Ansiedlung und Betreuung von Unternehmen, die Verpachtung von Grundstücken und die Vermietung von Gebäuden, die Unterhaltung der Straßen und Grünflächen, die technische Betriebsführung der Abwasserkanäle, den Betrieb des Sonderlandeplatzes und des Industriegleises sowie die Wasserversorgung durchzuführen. Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung.

3.2 Beteiligungsverhältnisse

Zweckverband Gewerbepark Breisgau	75 %	(187.500,00€)
Sparkasse Staufen-Breisach	5 %	
Sparkasse Markgräflerland	5 %	
Volksbank Staufen e.G.	5 %	
Volksbank Breisgau-Süd e.G.	5 %	
Freiburg-S-Wirtschaft-Immobilien GmbH & Co. KG	5 %	

3.3 Besetzung der Organe sowie gewährte Gesamtbezüge

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der unter Ziff. 3.2 genannten Gesellschafter. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau.

b) Geschäftsführung

Markus Riesterer (seit 01.06.2009)

Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung. Die Gewerbepark Breisgau GmbH erledigte im Geschäftsjahr 2024 folgende Aufgaben für den Zweckverband Gewerbepark Breisgau:

- Marketingmaßnahmen
- Vermarktung der Gewerbegrundstücke

- Unterhaltung der öffentlichen Straßen sowie der Geh- und Radwege einschließlich der Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünbereiche
- Unterhaltung und Betrieb der Schmutz- und Regenwasserkanalisation und der Regenwasserversickerungsbecken
- Unterhaltung und Betrieb der Wasserversorgung
- Unterhaltung und Betrieb des Sonderlandeplatzes und des Industriegleises
- Projektsteuerung für Erschließungsmaßnahmen
- Erledigung diverser Aufgaben der Verbandsverwaltung

3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

a) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ	2022	2023	2024
	T€	T€	T€
AKTIVA			
Anlagevermögen	274	435	378
Umlaufvermögen	1.050	935	950
Rechnungsabgrenzung	144	123	102
Summe	**1.468**	**1.493**	**1.430**
PASSIVA			
Eigenkapital	566	470	489
Rückstellungen	44	203	121
Verbindlichkeiten	183	165	188
Rechnungsabgrenzungsposten	675	655	632
Summe	**1.468**	**1.493**	**1.430**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2024	2025 Plan	2026 Plan
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.744	1.831	2.041
Sonstige betriebliche Erträge	80	24	39
Betriebliche Erträge	**1.824**	**1.855**	**2.080**
Materialaufwand	-139	-151	-146
Personalaufwand	-712	-750	-770
Abschreibungen	-90	-100	-100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-852	-847	-1.030
Aufwendungen	**-1.793**	**-1.848**	**-2.046**
sonstige Zinsen un Ertäge			5
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkei	**31**	**7**	**39**
Sonstige Steuern	-12		-35
Jahresgewinn/Jahresverlust	**19**	**7**	**4**

b) Die Lage des Unternehmens, Entwicklung und Ausblick

Wegen anhängender Gerichtsverfahren im Flugbereich mussten in 2024 Rückstellungen gebildet werden. Die Finanzlage des Unternehmens kann positiv beurteilt werden. Es sind ausreichend liquide Mittel vorhanden. Darlehen von Kreditinstituten werden nicht beansprucht. Die Geschäftsleitung hat frühzeitig eine mittelfristige Finanzplanung aufgestellt. Insgesamt nahm das Geschäftsjahr 2024 einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf.

c) Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Berichtsjahr 2024 wurde das gekennzeichnete Kapital nicht verändert.

d) Personalentwicklung

	2024	**2025**	**2026** Plan
Arbeitnehmer/-innen Gesamt	**21**	**20**	**24**
Geschäftsführer	1	1	1
Vollzeit	4	3	6
Teilzeit	6	7	7
Minijob	10	9	10

e) Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf die Ermittlung und Darstellung von Kennzahlen wurde verzichtet.

4. Übersicht über die weiteren Beteiligungen und Mitgliedschaften des Zweckverbandes

Beteiligung/ Mitgliedschaft	Verträge/Satzungen	Kosten	Bemerkung
Zweckverband „Mittelhardt Oberrhein“ 2,rue du Rhin –B.P. 12 68740 Fessenheim	Kooperationsvereinbarung zur Errichtung des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes v. 05.11.1997/ 03.07.1998 Verbandssatzung v. 27.11.1997/ 03.07.1998, Änderung Beitritt Heitersheim Kassenvereinbarung v. 04.12.02 Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 09.12.2002	37,5 % des deutschen Kostenanteils (3Sitze) Verwaltungskostenumlage 2025: **9.000 €**	Ziel des Zweckverbandes ist die Förderung u. Realisierung einer grenzüberschreitenden örtlichen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Insbesondere sind dies ein grenzüberschreitendes Planungsleitbild, die Vernetzung v. Freizeit- u. Tourismuseinrichtungen, die Förderung d. Zweisprachigkeit sowie gegenseitige Hilfeleistungen u. Zusammenarbeit v. Vereinen
Forstbetriebsgemeinschaft „Belchen-Neumagen“ Hauptstr. 11 79219 Staufen i.Br.	Satzung v. 21.04.1994 Vertrag vom 10.10.2019	Forstverwaltungskostenbeitrag 2024: **2.596,60** €,	Der Zweckverband GPB ist Eigentümer von Körperschaftswald. Die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft bringt langfristig Synergieeffekte im Rahmen der Waldbewirtschaftung.
TREA-Breisgau Energieverwertung GmbH (TBE) Stadtstr. 2 79104 Freiburg i.Br.	Gesellschaftsvertrag vom 19.12.03 Vertrag zw. ZV u. GAB z. Teilung d. Geschäftsanteile v. 04.05.2004	0,4% am Stammkapital: 800,00 € Stand Kapitalrücklage: 523,30€	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Fernwärmeversorgung zur Verwertung der in der TREA-Breisgau anfallenden Wärmeenergie sowie jegliche Tätigkeiten, die hiermit im Zusammenhang stehen.
Badenova AG & Co.KG Tullastr. 61 79108 Freiburg i.Br.	Kauf- und Abtretungsvertrag über einen Kommanditanteil vom 30.06.2011, Erhöhung 2021 um 150.000 €	Kommanditanteil**:** **250.000 €** KG Anteil: 16.441 € (0,027%)	Die badenova AG & Co. KG ist Umwelt- und Energiedienstleister in Süd- und Mittelbaden mit den ‚Geschäftsfeldern ‚Vertrieb von Erdgas, Strom, Wärme und Wasser. Der Zweckverband Gewerbepark Breisgau hat mit der badenova Konzessionsvereinbarungen für die Erdgas- und Elektrizitätsversorgung abgeschlossen.
Gemeindetag Baden-Württemberg Panoramastraße 33 70174 Stuttgart	Mitgliedschaft seit 01.01.2004	Jahresbeitrag: **1.920,00 €**	
Landschaftschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V. c/o Landratsamt Stadtstraße 2 79104 Freiburg	Mitgliedschaft seit 01.01.2016	Jahresbeitrag: **240 €** **Stimmanteil 1,754**	Die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten ist eine zentrale Aufgabe unseres Landschaftserhaltungsverbandes.
Abwasserzweckverband Staufener Bucht Basler Straße 49 79189 Bad Krozingen	Beitrittsvereinbarung v. 23.09.2005	Allgemeine Umlage: 2024: 22.862,73 € Betriebskostenumlage 2024: 47.427,76 € Stand Investitionsumlage: **66.234,02 € (1,606%)**	Sicherstellung der SW-Entsorgung des Gewerbeparks
BGV	Einzahlung 13.04.2007, Erhöhung 2021 um 50 €	Stammkapitaleinlage 100 € (0,013%)	
Kommunaler Arbeitgeber Verband Baden-Württemberg e.V (KAV)	Mitgliedschaft ab 01.01.2023	Umlage: 580,00 €	Vertretung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet.